

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 64 (1938)
Heft: 8

Rubrik: Unser Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Furchtbare Rache eines Mitarbeiters

Lieber Beau!

Hier schicke ich Ihnen **zwei** Ausschnitte aus unserem Spalter. Kontrollieren Sie sie und vergleichen Sie den Inhalt der Witze!

Die kleine Rosmarie und ich spazieren in Zürich dem See entlang und schauen dem Treiben einiger Paddelbötler zu. Nach einer Weile fragt die Kleine: «Säg, Vati, worum tüend die mit dene Bäse de ganz Tag de See wünsche?» (Jahrgang 1937.) J. F.

Vierjährig

Die Kleine spaziert mit der Mutter am See. Da fährt soeben ein Kanu vorbei, und die Kleine fragt verwundert: «Muetti, worum tuet au de sáb Ma de See wünsche?» (Jahrgang 1934.) AbisZ

Mir scheint, Sie haben hier zweimal das Gleiche von verschiedenen Mitarbeitern honoriert.

Ich mache Ihnen keine Vorwürfe, aber Sie haben bei mir immer — und auch bei andern — schnell die Antwort zur Hand: «Brachten wir schon vor 2 Jahren.»

Nüt für unguet, Ihr Barbar, Gedächtniskünstler.

Möchte keinem die gerechte Schadenfreude verderben. Tatsächlich kommen mir die Witze selber ähnlich vor, aber der Fall beweist immerhin, daß mein häufiger Hinweis auf die Vergangenheit ganz unerhört berechtigt ist. Ihr geknickter Beau.

Schröcklicher Meckerer

Lieber Nebelspalter!

Es betrifft dies den Witz Seite 22 Deiner heutigen Nummer, betitelt: «Der Mann mit dem einen Zahn.»

Wenn der Mann «seine zwei Reihen Zähne zeigte», so konnte doch nicht «nur noch ein einziger existieren»...

Ein anderer Ha Ha!

Natürlich hat er recht, aber das ist es gerade, was mich aufregt. Wer weiter nichts hat, als recht, der sollte lautlos sich zur Ruhe begeben.

«Letzte Ros', ob jede mir verblich,

Duftest noch an meinem öden Strand!»

Wo bliebe die Poesie eines Göpfi Keller, wenn jeder, der recht hat, sich auf diesen Vers stürzen wollte?

«Er zeigte zwei Reihen blendend weißer Zähne, von denen nur noch ein jämmerlicher Stummel vorne links stand!»

Das ist sogar groß! Könnte von Karl May sein oder sonst einem Genie — und da kommt einer und hat recht. Leider kann ich dagegen nichts machen.

K. Bänziger



Unerlaubte Führerdienste. Ein Träger, der von Holländern zu einer Bergtour im Berner Oberland angeworben war, seilte beim Durchgang durch ein Couloir, wo er Steinschlag befürchtete, aus Sicherheitsgründen die Partie an und leistete Führerdienste. Dafür wurde er gebüßt.

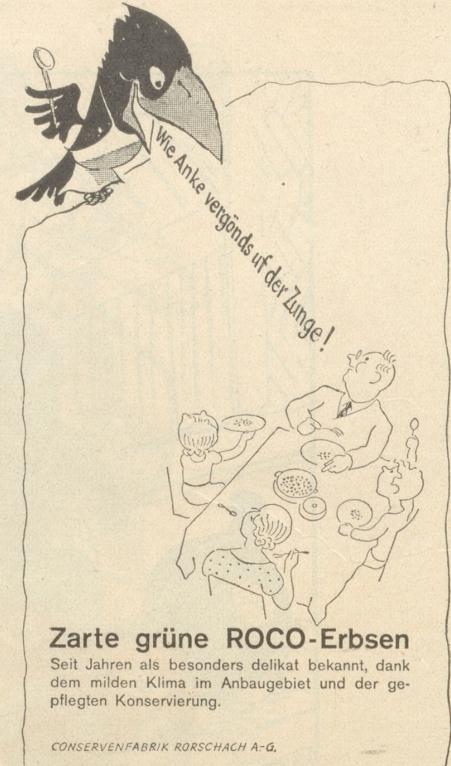
Nur mit Führern darf man „am Seil sein“ — grad wie in der Politik.

Rührende Geschichte

Lieber Spalter!

Im «Beobachter» lese ich gerührt:

Zu dem vor einiger Zeit im Beobachter erschienenen Artikel «Grüßet einander» erhalten wir von einem Handwerker eine Zuschrift, die es verdient, in größeren Kreisen gelesen zu werden. Er schreibt unter anderem:



Zarte grüne ROCO-Erbsen

Seit Jahren als besonders delikat bekannt, dank dem milden Klima im Anbaugebiet und der gepflegten Konservierung.

CONSERVENFABRIK RORSCHACH A-G.

«Von einem städtischen Angestellten erhielt ich einen kleinen Lieferungsauftrag. Infolgedessen waren mir diese Leute nicht mehr fremd, ich betrachtete sie als zu meinem Kundenkreis gehörend und grüßte sie bei Begegnungen freundlich. Namentlich die Frau dieses Angestellten erwähnte aber meinen Gruß nie. In der Folge unterließ auch ich dann das Grüßen. Ich fragte mich stets, warum die wohl unzufrieden seien und nahm mir vor, bei nächster Gelegenheit darnach zu fragen. Die Gelegenheit zur Aussprache kam bald. Diese Kundin kam wegen einer Kleinigkeit wieder in mein Geschäft, und im Laufe des Gespräches sagte sie: «Aber wissen Sie, Herr K., Sie sind wirklich kein guter Geschäftsmann.» «Aber warum denn nicht, Frau S.?» fragte ich. «Weil Sie nicht grüßen», war die Antwort. Ich klärte die Frau dann auf, daß ich sie stets grüßte, sie mir aber den Gruß nie erwähnte, und so hätte ich das Grüßen in der Folge dann auch unterlassen. Sie meinte dann: «Aber Herr K., wir als städtische Angestellte sind doch nicht gehalten, einen Handwerker zu grüßen und brauchen auch nicht seinen Gruß zu erwideren. Das kann man doch von uns nicht verlangen. Der Handwerker allein hat zu grüßen, denn er muß froh sein, wenn er von uns Arbeitsaufträge erhält.»

(So weit der «Beobachter».)

Und wenn er dann nach 2 Jahren endlich seine Rechnung bezahlt bekommt, soll er, wenn möglich, noch eine Dankeskunde abfassen lassen.

Von dieser «geischtreichen Beamtenfrau aus dem sogen. besseren Miliö» sollte man den Namen wissen. Schade, daß man solche Leute schont.

W. K.



General-Vertreter für die Schweiz:
B. Jordan-Vielle, Neuchâtel.

CASINO - MASKENBÄLLE

BASEL

Montag und Mittwoch
den 7. und 9. März 1938

Maskenprämiierung!
Preissumme Fr. 1200.—

Erschütternde Historia,

die auf einem Amt geschah.
Vorgetragen zum Klang der Leier
von Jeremias Jammermeier.
Auf dem Postamt, ich sag' nicht wo,
- denn den Postmeister fuxt's sowieso -
da lagen zehn Pakete Chargé,
Nachnahme zweitausend Franken je;
Auf allen man lest:
Zurück mit Protest,
Refusé.

Die Sache ist nämlich so: Der Absender der kostbaren Pakete kam jammernd zum Postverwalter und erklärte diesem: «Ich brauche das Geld von den Nachnahmen notwendig. Ein Hotel hat einen großen Posten Bett-Tücher bei mir bestellt. Jetzt nimmt es die Ware nicht ab. Offenbar steht es vor dem Konkurs. Es ist ganz prima Berner Leinen, von einer bekannten Fabrik in Langenthal. Kostet mich selbst Fr. 12.50 der Meter. Weil ich das Geld notwendig brauche, muß ich die Ware um jeden Preis abstoßen. Fr. 7.50 pro Meter ist geschenkt. Hätten nicht einige der Damen und Herren von der Post Interesse?» Die Nachricht sprach sich wie ein Lauf-Feuer im Amte herum. Die Herren kamen um Vorschuß ein, und die Damen vom Telephon holten in der Znünipause ihr Geld von der Sparkasse, um billige Leintücher für ihre Aussteuer zu kaufen. Im Nu war der ganze Posten verkauft. «Feuutuusig Stei verlier i dra!» jammerte der Menschenfreund, «aber ich bruuch das Gäld!» — — Es war belgisches Halbleinen, regulärer Preis Schweizer Franken 2.05 franko, verzollt.

(E. H. im «Nebelpalter»)

Nachdruck aus der Spezereihändler-Ztg.

Hiezu erhalten wir folgende Anfrage:

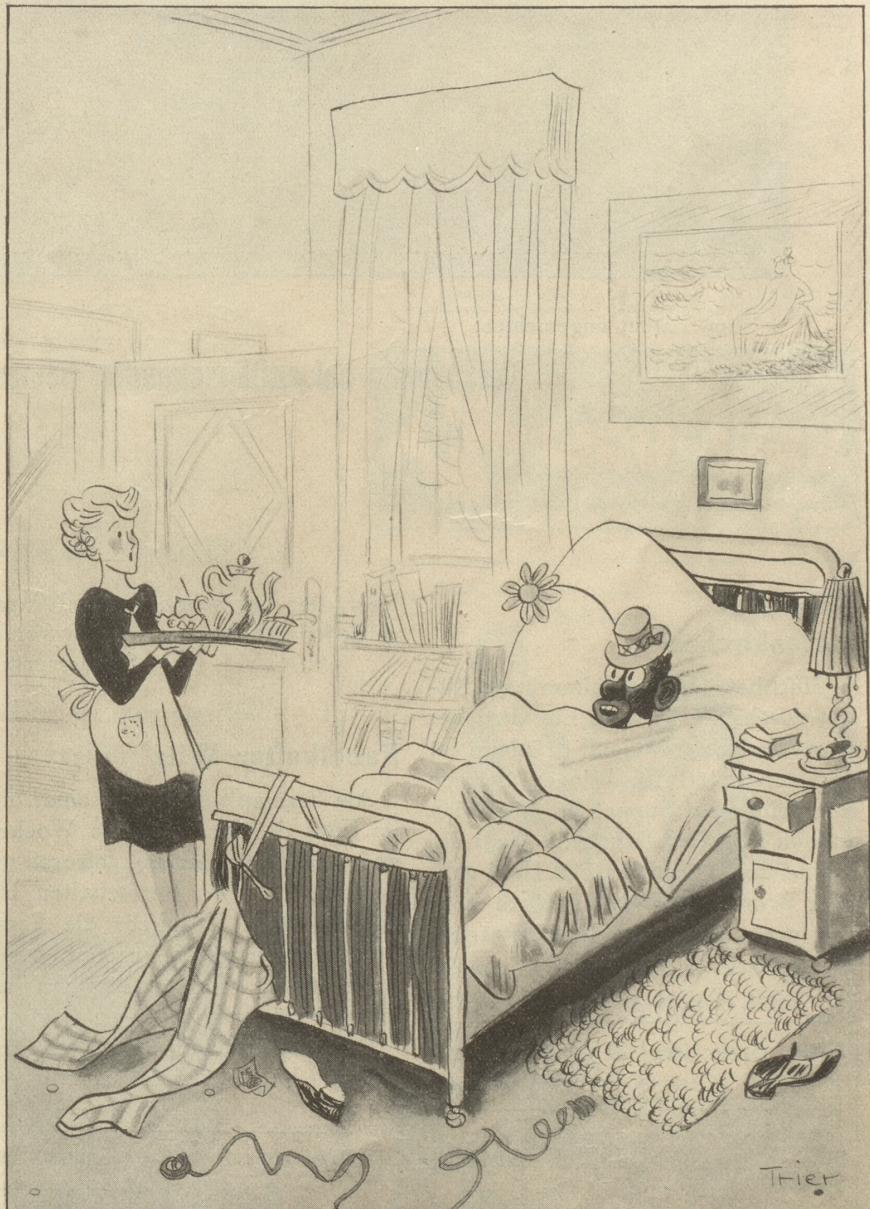
An die Redaktion des Nebelpalters,
Rorschach.

Wir sind schon wiederholt von verschiedenen Seiten auf beifolgenden Artikel aufmerksam gemacht worden, mit der Frage, wie sich unsere Firma dazu stelle. Nun kann es uns in der Tat nicht gleichgültig sein, wenn «Langenthaler Leinen» im Zusammenhang mit einer solchen Schwindelaffäre genannt wird und wir wären Ihnen deshalb sehr verbunden, uns näher mitzuteilen, um welchen Fall es sich hier handelt. Es ist ja sicherlich kein Geheimnis und wir versichern Ihnen auch absolute Verschwiegenheit, wenn Sie dies wünschen.

Jedenfalls wären wir Ihnen für nähere Auskunft sehr verbunden und grüßen Sie hochachtungsvoll
Leinenweberei Langenthal A.G.

Dieser Artikel ist bis jetzt in 47 Zeitungen nachgedruckt worden. Ist aber noch jut! Der Schwindler, der das Geschäftchen drehte, wird aber kaum wegen Mißbrauch des Wortes «Langenthaler Leinen» haftbar gemacht werden können, da sich die Reingefallenen über seine Person in liebevolles Schweigen

hüllen. So viel ich weiß, hat keine der Betrogenen Klage eingereicht. Is och nicht schlecht! Herrn E. H. steht es selbstverständlich frei, Ihnen über den Ort der Handlung die gewünschte Auskunft zu geben.



Aschermittwoch

„Chömezi nu, Mina, i bi zähmer als je!“